

Krakauer Zeitung.

Nr. 218.

Montag, den 23. September

1861.

Die Krakauer Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnement-Preis für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende December 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Mrt., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung, 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet. — Infektionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepflanzten Pechteile für Nr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zulassungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. October 1861 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Prämienpreis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung, 5 fl. 25 Mrt. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Mrt., für auswärts mit 1 fl. 75 Mrt. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterschriebenem Diplome den Landesabofaten in Lemberg, Dr. Theodor von Polanyi, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordenstatuten gemäß, in den Österreichischen Kaiserstaaten mit dem Prädikate „von Polany“ allergründig zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. September d. J. den Großgrundbesitzer und Podstall von Parenzo, Franz Marquess de Pollesini, zum Landeshauptmann der Markgrafschaft Istrien und den Grundbesitzer und Doctor der Arzneikunde in Cervia, Illuminatus Barro, zu dessen Stellvertreter allergründig zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. September d. J. zum Kanonikus an dem Domkapitel zu Brixen den geistlichen Rath und Professor des Kirchenrechtes an der dortigen theologischen Lehramstalt, Simon Nichner, allergründig zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. September.

Es ist jetzt gewiss, schreibt „Pays“, daß der König von Preußen am 6. Oktober in Compiegne ankommen wird.

Nach Berichten aus Paris arbeitet man jetzt schon an einer Denkmünze, welche zum Andenken an die Zusammenkunft des Königs von Preußen mit Louis Napoleon in der dortigen Münze geprägt werden soll.

Von der Zusammenkunft mit dem König von Preußen schreibt man dem „Vaterland“ aus Paris, verspricht man sich nicht viel Gutes für den Frieden, weiß es gewiß, daß Napoleon nichts von seinem hohen Gaste erlangen wird. Es ist das Geheimnis der Komödie, daß die Erwerbung der Rheingrenze das eigentliche Ziel der imperialistischen Politik ist, und man kann daher mit Gewissheit annehmen, daß Napoleon einen leichten Versuch machen wird, dieses Ziel auf dem Wege der Unterhandlungen zu erreichen, und sehr richtig bemerkte ein deutsches Blatt: Der nicht einmal

geheimgehaltene, sondern unverschämter Weise von der inpirirten Presse zwischen den Zeilen weit entwickelte Plan der kaiserlichen Politik gegenüber Preußen ist den Siegern sein werde.

Mit dem 1. October 1861 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Prämienpreis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung, 5 fl. 25 Mrt. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Mrt., für auswärts mit 1 fl. 75 Mrt. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Adminis-

tration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Die Anerkennung des Königs von Italien durch Belgien scheint beschlossen zu sein; aus Brüssel wird der „N.P.“ gemeldet, daß die „liberalen“ Mi-

nister vermittelst eines Taschenspielerstreichs — indem

es nämlich so einzurichten wußten, daß die offizielle

Notification des Turiner Cabinets in einer offiziellen

Weise dem Brüsseler Cabinet zukam — dem König Leopold Schwierigkeit gemacht haben, die Entscheidung

weiter hinauszuschieben, und da er die Anerkennung

nicht geradezu verweigern wollte, so werde sie höchst

wahrscheinlich bei Gelegenheit der Ernennung eines

neuen Gesandten, wenn auch mit gewissen Vorbehal-

ten, erfolgen. Wäre es nicht gar zu albern, sich noch

heute zu Tage über etwas zu verwundern, so dürfte

man es bei dem Anblieke einer Regierung, welche ein

Rausystem anerkennt, dessen nächstes Opfer sie selber

(indirect) sein wird.

Benedetti, franz. Gesandter in Turin, ist am

18. d. von dort in Paris angekommen. Er soll erst den

1. October wieder nach Turin zurückkehren.

Man ist, schreibt man der „Don. Z.“ aus Paris,

im Begriffe, eine Denkschrift aus der Feder Du-

vrards über die Insel Sardinien, ihre Hilfssquel-

len und ihre Zukunft in Druck legen zu lassen. Karl

Albert hatte seiner Zeit diese Arbeit bei Duvrard be-

stellt. Der berühmte Lieferant der neapolitanischen Ar-

menie hatte sich damals nach der Insel Sardinien be-

dann eine Denkschrift abgefaßt, in der er constatierte,

dass diese Provinz, die Piemont blos eine Million

einbringt, bei einem andern Verwaltungssystem leicht

das Beinhafte einbringen könnte. Zu diesem Schluß

erwähnt, daß die Insel sollte provisorisch einer großen

französischen Gesellschaft abgetreten werden, für die er

im Vorhinein ein Programm entwarf. Diese Denk-

schrift, deren Veröffentlichung unter den gegenwärtigen

Umständen vollkommen angezeigt erscheint, dürfte als

Bolzüger des großen Actes bald erscheinen.

Der „Perseveranza“ zufolge ist es nicht wahr, daß

Baron Ricafoli ein Ultimatum an den römischen

Hof geschickt oder auch nur vorbereitet habe. Ricafoli,

heißt es ferner, beabsichtigt die römische Frage im

Einverständnis mit Frankreich zu lösen; es bedarf mit-

hin keines verwegenen Schrittes, so lange er die Ueberzeugung hegeln darf, daß er auf dem moralischen Bo-

der Preußischen Stern-Zeitung heißt: „man aus Paris mit, es sei in den letzten Tagen etwas von dem neuen Programme bekannt geworden, welches Ba-

geht und ausspricht, gegen entsprechende Compensatio-

n von Ricafoli schließlich dem Papst vorschlage, dessen Unterbreitung jedoch nicht gewagt worden. Bis her

brauch' ich Gewalt — das wird ohne Zweifel der kurze Sinn der kaiserlichen Größenöffnungen sein, die von einem großen militärischen Schauspiel unterstützt wer-

den sollen.“

Der „A. Z.“ schreibt man, es sei positiv, daß der König der Belgier nach der Zusammenkunft des Königs v. Preußen mit Louis Napoleon diesem in Pa-

ris einen Besuch abstatten werde, und zwar soll dies

am 18. October geschehen. Auch der König der Nie-

derlande soll in Compiegne eintreffen.

Die Anerkennung des Königs von Italien durch

Belgien scheint beschlossen zu sein; aus Brüssel wird der „N.P.“ gemeldet, daß die „liberalen“ Mi-

nister vermittelst eines Taschenspielerstreichs — indem

es nämlich so einzurichten wußten, daß die offizielle

Notification des Turiner Cabinets in einer offiziellen

Weise dem Brüsseler Cabinet zukam — dem König Leopold Schwierigkeit gemacht haben, die Entscheidung

weiter hinauszuschieben, und da er die Anerkennung

nicht geradezu verweigern wollte, so werde sie höchst

wahrscheinlich bei Gelegenheit der Ernennung eines

neuen Gesandten, wenn auch mit gewissen Vorbehal-

ten, erfolgen. Wäre es nicht gar zu albern, sich noch

heute zu Tage über etwas zu verwundern, so dürfte

man es bei dem Anblieke einer Regierung, welche ein

Rausystem anerkennt, dessen nächstes Opfer sie selber

(indirect) sein wird.

Benedetti, franz. Gesandter in Turin, ist am

18. d. von dort in Paris angekommen. Er soll erst den

1. October wieder nach Turin zurückkehren.

Man ist, schreibt man der „Don. Z.“ aus Paris,

im Begriffe, eine Denkschrift aus der Feder Du-

vrards über die Insel Sardinien, ihre Hilfssquel-

len und ihre Zukunft in Druck legen zu lassen. Karl

Albert hatte seiner Zeit diese Arbeit bei Duvrard be-

stellt. Der berühmte Lieferant der neapolitanischen Ar-

menie hatte sich damals nach der Insel Sardinien be-

dann eine Denkschrift abgefaßt, in der er constatierte,

dass diese Provinz, die Piemont blos eine Million

einbringt, bei einem andern Verwaltungssystem leicht

das Beinhafte einbringen könnte. Zu diesem Schluß

erwähnt, daß die Insel sollte provisorisch einer großen

französischen Gesellschaft abgetreten werden, für die er

im Vorhinein ein Programm entwarf. Diese Denk-

schrift, deren Veröffentlichung unter den gegenwärtigen

Umständen vollkommen angezeigt erscheint, dürfte als

Bolzüger des großen Actes bald erscheinen.

Der „A. Z.“ schreibt man, es sei positiv, daß der König der Belgier nach der Zusammenkunft des Königs v. Preußen mit Louis Napoleon diesem in Pa-

ris einen Besuch abstatten werde, und zwar soll dies

am 18. October geschehen. Auch der König der Nie-

derlande soll in Compiegne eintreffen.

Die „Indépendance belge“ bemerkt, daß die Nach- reichs und Englands gegen Mexico, daß Spanien für eigene Rechnung und „aus eigener Entschließung“ von Mexico Genugthuung fordern werde. Eine spanische Flottille sei bereits auf dem Wege nach Cuba, wo Tausende von Soldaten zur Einschiffung bereit seien. Das Blatt fügt noch hinzu, daß diese Expedition seit langer Zeit vorbereitet und alle Maßregeln getroffen seien; ein Dampfer werde von Cadiz nach Cuba mit Ultimatum den Muth nicht gehabt. Die Substan-

zien jedoch die, daß der Papst, seiner weltlichen Macht gänzlich beraubt, doch in Rom und zwar mit allem möglichem Pompe umgeben bleibe solle. Das Par-

lament werde in Rom tagen und der Papst bei der

Zusammenberufung desselben eine Rolle spielen.

Die „Indépendance belge“ bemerkt, daß die Nach-

reicher Mission eingetroffen.

„Pays“ behauptet, es bestehne ein Allianzver-

trag zwischen Montenegro und Serbien, der jeglichen Feindseligkeiten mit Waffen und Munitionen unterstellt werden sei. In ganz Serbien wür-

den und das ganze Unternehmen die ohnedies zwischen dem Turiner und Madriter Hof obwalende Spannung nur vermehren dürfen. Eine Correspodenz der „Kölner Ztg.“ aus Turin vom 16. d. M. behauptet, daß die Unterhandlungen mit Garibaldi wegen Übernahme eines Oberkomman-

do's der nordamerikanischen Unionstruppen noch nicht

gänzlich aufgegeben seien. Garibaldi habe Bedin-

gungen gestellt, die nicht angenommen wurden und es sei noch eine Entscheidung aus Washington rücksichtlich des von dem Gesandten erstatteten Berichtes zu erwarten.

Die „Neue Preuss. Ztg.“ spricht von einer dänischen Denkschrift, welche, für den Fall eines Krieges mit Preußen, das schon vorhandene preußische Ka-

nonenboot-Geschwader durchaus nicht gering ansetzt, und die Ansicht äußert, daß sich eine Blokade, wie sie 1848 gehandhabt worden, unmöglich jetzt noch durchführen lasse, da zu den drei Mündungen allein ansehnliche Seestreitkräfte gehören, wenn ihnen die Kanonenboote nicht gefährlich werden sollen.

Juan de Bourbon erklärt heute in der Times, daß er nicht König von Mexico werden wolle. Die

Times hatte nämlich vor Kurzem in ihrem Börsenar-

ticikel einige Betrachtungen darüber angestellt, wie sich in Mexico wieder ordnetere Zustände herstellen ließen, und unter Anderem auch bemerkt, daß wenn sich in Mexico die Monarchie herstellen ließe, Juan de Bourbon oder auch Herr Patterson vielleicht den neuen Thron annehmen würde. Diesen hingeworfenen Gedanken hat nun der spanische Thronpräendent ganz ernst angenommen, und darauf erwidert.

„Daily News“ schreibt: Dem Vernehmen nach der Widerspruch Sachsen nicht länger ein Hindernis für die Unterzeichnung des preußisch-fran-

zösischen Handelsvertrages, welcher zwischen den Staaten abgeschlossen werden wird, die ihn annehmen; das genannte Blatt bemerkt: dies wäre eine Auflösung des Zollvereins.

Ein Madriter Blatt bemerkt im Hinblick auf eine eventuelle, vielfach besprochene Expedition Frank-

leizebeamte wieder aus der Kirche (nach einigen: aus der Vorhalle derselben) herauskam, warf sich die Menge auf ihn und zerstörte ihn furchtbarlich. Er soll bereits die Sterbesacramente empfangen haben. Dies trug sich auf der Meßstraße zu. Auf der Marschallstraße hatte inzwischen die Demolirung des Bäckerladens des Hrn. Bark begonnen, wobei Alles, was nicht niet- und nagelfest war, sogar die Kasse, erbrochen und zerstört wurde. Als Grund wird angegeben, daß Herr Bark, ein Deutscher, seinem Sohne auf das Bekennnis, daß er ein Pole sei, und in Folge der von ihm gemachten Bestellung eines polnischen Nationalcostüms einige Schläge erhielt und sich dabei mißliebig über die polnischen Bestrebungen geäußert habe. Selbst die Fenster der ersten und thümliche auch der zweiten Etage des Bark'schen Hauses wurden vom Pöbel eingeschlagen. — Der Seifenieder und Innungssälteste Gundlach wurde deswegen mit gleichem Schicksal bedroht, weil er die Zunftfahne auf Befehl der Polizei den Zunftgenossen, welch dieselbe bei ihrem gestrigen Gottesdienst „zum Wohle des Vaterlandes“ mit in die Kirche nehmen wollten, verweigert hatte. Diesmal aber schüttete auch die Polizei den ihm Befehl gehorhaften Bürger; es wurde Militär nach der Straße beordert und dieselbe abgesperrt. Das Volk wurde mehrmals unter Trommelschlag zum Auseinandergehen aufgefordert, und als es dem Befehl nicht Folge leistete, wurde es vom Militär mit erhobenen Kolben vom Platz vertrieben. Trotzdem hielten sich ganze Haufen bis spät in die Nacht in der Nähe, und allgemein spricht man davon, daß für heute bei mehreren mißliebigen Bürgern neue ähnliche Manifestationen bevorstehen. Es herrschte eine förmliche Anarchie und mancher Bürger ist bereits so weit gebracht, daß er sein Haus nicht mehr zu verlassen wagt. Wie lange geschieht, erscheint mehr als wahrscheinlich! Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß die serbische Nationalpartei zum Vorschlagen auf die Türken mehr als je geneigt ist, daß in Serbien hiezu Alles vorbereitet und selbst die Führer auserkoren und fürgerührt seien. Sollten die Montenegriner in ihre schwer zugänglichen Berge und Schluchten gedrängt und verfolgt werden, und sollten sie da, um ihr Gut und Blut kämpfend, ihren Hilferuf nach Serbien senden, so wird, dessen können Sie versichert sein, weder Fürst und serbische Regierung noch die Einsprache der Großmächte vermögend sein, das serbische Volk zurückzuhalten, um ihren bedrängten Brüdern zu Hilfe zu eilen. Wer auch dafür, daß man wenigstens nicht gleich Anfangs in unbeschämte Controversen mit der hohen Pforte kommt, scheint man in Serbien Sorge getragen zu haben. Es wird Alles ohne Wissen der Regierung eingeleitet, und ich wurde mich sehr irren, wenn man als Auskunftsmitteil, um die serbische Regierung nicht zu compromittieren, das Garibaldi'sche Freischaarenystem nicht anoptiren würde."

Das „Dresd. Journ.“ entwirft ein höchsttrauriges Bild der Zustände in Warschau. „Wir sind“ — wird gesagt — „bereits zu einem solchen Volksterrorismus gelangt, wo Person und Eigentum keinen gehörenden Schutz mehr finden, so daß ruhige Leute sich nur ungern auf die Straßen unter die Menge wagen, denn es ist hinreichend, daß ein Gassenbube das Wort „Spion“ fallen läßt, um augenblicklich von der Menge auf das furchterlichste gemisshandelt zu werden. Jeder Mann sieht mit Grauen dem nahenden Winter entgegen, wo hier die Brotdosigkeit gewöhnlich so sehr überhand nimmt.“

Die Warschauer Blätter vom 19. d. bringen eine Bekanntmachung, nach welcher die Allgemeine Versammlung des Staatsrats auf den 1. November berufen ist. Gegenstände seiner Berathungen sind: die Gesetzentwürfe über die Organisation des öffentlichen Unterrichts, über die Einrichtung der Verhältnisse der Landbewohner und über die Civilrechte der Israeliten.

Nach einer von dem Director des Justizdepartements an die Criminalgerichte erlassenen Verordnung sollen bei den Untersuchungen auch die Militärbehörden Theil nehmen. Auf diese eine Verfügung des Stathalters Grafen Lambert vom 12. d. hört das seit 1823 unter dem Titel „Gazeta Rządowa“ ausgegebene Negierungssorgan zu erscheinen auf; an seine Stelle tritt als amtliches Blatt mit politisch-sachlichem Theil das Allgemeine Journal „Dziennik powszechny“, welches, 24 Stunden früher als die übrigen Blätter, alle Urteile und Regierungsverlasse in polnischer und russischer Sprache bringen wird. Ein von Strafjungen in diesen Tagen vor Verkaufsläden versuchter Excess wurde durch rechtzeitige Einschreitung der Bewohner selbst unterdrückt.

Der Großfürst Thronfolger ist am 16. d. von seiner Reise nach Petersburg zurückgekehrt. Bon einer beabsichtigten Pilgersfahrt des Kaiserpaares, oder wenigstens der Kaiserin nach Jerusalem, von der auswärtigen Blätter berichten, weiß man in sonst gut unterrichteten Kreisen in St. Petersburg nichts.

Türkei.

Bekanntlich schien Sultan Abdul Uzis gleich nach seiner Thronbesteigung der Haremswirtschaft durch Abschaffung der vielen Weiber ein Ende machen zu wollen und es wurde dies allgemein als ein gutes Zeichen für den reformatorischen Geist des neuen

Herrschers betrachtet. Nun schreibt mir aber der „Erz-Btg.“, Abdul Uzis habe dieser Tage eine Deputation auf ihn und zerstörte ihn furchtbarlich. Er soll bereits die Sterbesacramente empfangen haben. Dies trug sich auf der Meßstraße zu. Auf der Marschallstraße hatte inzwischen die Demolirung des Bäckerladens des Hrn. Bark begonnen, wobei Alles, was nicht niet- und nagelfest war, sogar die Kasse, erbrochen und zerstört wurde. Als Grund wird angegeben, daß Herr Bark, ein Deutscher, seinem Sohne auf das Bekennnis, daß er ein Pole sei, und in Folge der von ihm gemachten Bestellung eines polnischen Nationalcostüms einige Schläge erhielt und sich dabei mißliebig über die polnischen Bestrebungen geäußert habe. Selbst die Fenster der ersten und thümliche auch der zweiten Etage des Bark'schen Hauses wurden vom Pöbel eingeschlagen. — Der Seifenieder und Innungssälteste Gundlach wurde deswegen mit gleichem Schicksal bedroht, weil er die Zunftfahne auf Befehl der Polizei den Zunftgenossen, welch dieselbe bei ihrem gestrigen Gottesdienst „zum Wohle des Vaterlandes“ mit in die Kirche nehmen wollten, verweigert hatte. Diesmal aber schüttete auch die Polizei den ihm Befehl gehorhaften Bürger; es wurde Militär nach der Straße beordert und dieselbe abgesperrt. Das Volk wurde mehrmals unter Trommelschlag zum Auseinandergehen aufgefordert, und als es dem Befehl nicht Folge leistete, wurde es vom Militär mit erhobenen Kolben vom Platz vertrieben. Trotzdem hielten sich ganze Haufen bis spät in die Nacht in der Nähe, und allgemein spricht man davon, daß für heute bei mehreren mißliebigen Bürgern neue ähnliche Manifestationen bevorstehen. Es herrschte eine förmliche Anarchie und mancher Bürger ist bereits so weit gebracht, daß er sein Haus nicht mehr zu verlassen wagt. Wie lange geschieht, erscheint mehr als wahrscheinlich! Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß die serbische Nationalpartei zum Vorschlagen auf die Türken mehr als je geneigt ist, daß in Serbien hiezu Alles vorbereitet und selbst die Führer auserkoren und fürgerührt seien. Sollten die Montenegriner in ihre schwer zugänglichen Berge und Schluchten gedrängt und verfolgt werden, und sollten sie da, um ihr Gut und Blut kämpfend, ihren Hilferuf nach Serbien senden, so wird, dessen können Sie versichert sein, weder Fürst und serbische Regierung noch die Einsprache der Großmächte vermögend sein, das serbische Volk zurückzuhalten, um ihren bedrängten Brüdern zu Hilfe zu eilen. Wer auch dafür, daß man wenigstens nicht gleich Anfangs in unbeschämte Controversen mit der hohen Pforte kommt, scheint man in Serbien Sorge getragen zu haben. Es wird Alles ohne Wissen der Regierung eingeleitet, und ich wurde mich sehr irren, wenn man als Auskunftsmitteil, um die serbische Regierung nicht zu compromittieren, das Garibaldi'sche Freischaarenystem nicht anoptiren würde.“

Zur Tagesgeschichte.

** Wie dem „P. L.“ aus Wien geschrieben wird, ist dieser Tag ein Jude in der ungarischen Postanstalt angezeigt worden. Das Amt, welches ihm amvertraut ward, ist zwar ein jugendliches, indem es doch der erste Ball, daß ein Jude in dem Beamtenstaat einer ungarischen Regierungsbüro Aufnahme findet.

** Der Schässburger Fassbindermeister Johann Ritter hat dem Titel „Gazeta Rządowa“ ausgegebene Negierungssorgan zu erscheinen auf; an seine Stelle tritt als

wirthschaftsvereine geschenkt.

** [Ein geregelter englischer Junge.] In den Spalten der „Times“ taucht heute die Klage eines Engländer gegen das ungarische Gerichtsverfahren auf. Seinen Angaben zu folge war ihm fürgleich in Wieden folgendes begegnet: Am 1. d. M. war sein Junge mit zwei anderen englischen Knaben vor der Stadt spazieren gegangen. Harmlos einherwandelnd, wurden sie von ein paar anderen Knaben, wie es scheint, Raufausiern, wegen ihrer fremdländiger Toilette erst verhöhnt, zuletzt mit Steinen beworfen. Einer der Angegriffenen hatte zum Gegengriff aber auch einen Stein zurückgeworfen; da kam ein brutaler großer deutscher Mensch den Weges, fasste den ältesten der drei Briten, der sich am Bombardement gar nicht beteiligt hatte, rücksichtslos am Armen und verarbeitete ihn unmenschlich mit einem dicken Knotenstock, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

angeklagt. — Wie H. Gogol'sche Novelle erzählt, daß die Wundmale noch am anderen Tage sichtbar waren. Der Thäter heißt Ritzel, seinen Angaben nach der Vater des misshandelten Knaben vor Gericht. Der Richter schwante lange; denn der Angeklagte erklärte, von dem Knaben angegriffen worden zu sein, und unparteiisch Bezeugen der Scene waren nicht vorhanden. Als jedoch der Engländer im Verlaufe der Untersuchung sich zu der Bemerkung hinsetzte, daß es eine Feigheit von Herrn Ritzel gewesen sei, auf ein wehrloses Kind mit einem Stock einzuhauen, und als Herr Ritzel wegen dieses Ausdrucks Genugthuung verlangte, wurde es dem Richter plötzlich klar, daß er beiden Theilen gerecht werden sollte. Der Weinbäder wurde wegen seines brutalen Angriffs

Amtsblatt.

kuratora, a p. dwokata Dra Rosenberga zastępcą tegoż, i temuż doreczona zostaną uchwały.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 4. Września 1861.

N. 1736. Concurs-Ausschreibung. (3095. 2-3)

Bei dem k. k. Oberlandesgericht in Krakau ist eine Rathstelle mit dem Jahresgehalte von 2625 fl. und eventuell von 2100 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die „Wiener Zeitung“ gerechnet, im vorschriftsmäßigen Wege an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Krakau zu überreichen.

Die disponiblen l. f. Beamten aber, welche sich um diese Stelle zu bewerben beabsichtigen, haben insbesondere nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbartkeit versetzt worden sind, endlich bei welcher Kassa sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 12. September 1861.

N. 21455. Kundmachung. (3118. 1-3)

Zur Verpachtung der städtischen Propinatio in Lipnica für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 wird am 1. October 1861 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation in der dortigen Kammerkanzlei abgehalten werden, bei welcher auch schriftliche Offerte eingereicht werden dürfen.

Der Fiscale Preis beträgt 1000 fl. ö. W. wovon 10% als Badium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind.

Sonstige Bedingungen werden am Licitationstage gemacht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. September 1861.

N. 21455. Obwieszczenie.

W celu wydzierżawiania propinacji miasta Lipnicy na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 odbędzie się dnia 1-go Października 1861 od 9-tej godziny rano w kancelarii tamtejszej komorniczej, licytacja publiczna przy której także oferty pisemne przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi 1000 zł., od której 10% jako wadium przed rozpoczęciem licytacji złożonem być ma.

Dalsze warunki dzierżawy na dniu licytacji znajmionemi zostaną.

Z c. k. Władzy obwodowej.

Kraków, dnia 10. Września 1861.

N. 14075. Obwieszczenie. (3108. 1-3)

C. k. Sąd krajowy niniejszym wiadomo czyni, iż na rzecz wierzycieli IV. klasy upadłości Józefa Ankwicka w tutejszym c. k. urzędzie depozytowym znajdują się następujące pieniądze:

a) w srebrze 160 złr. 4½ kr.
b) w banknotach 13 " 99½ "
c) w kwitach kasy dłużu pan. 37 " 80 "
d) w oblig. pożyczki narodow. 70 " —
e) w skryptach prywatnych 30,620 zł. polskich.

Ponieważ zaś wierzyciele ci sądowi ani z nawiązką ani z miejsca pobytu swego nie są wiadomi, dla tego wzywa się ich, lub też ich niewiadomych spadkobierców, aby się z prawami swemi do powyższych pieniądzy w tutejszym c. k. Sądzie krajowym zgłosili, z tém, iż celem zastępstwa ich p. adwokat krajowy Dr Witski z substytucją p. adwokata Machalskiego kuratorem ustalonionym został.

Kraków, dnia 2. Września 1861.

N. 3594. E dykt. (3127. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu niniejszym ogłasza się, że w Małuszynie w roku 1840 Michał Buła gospodarz gruntowy pod Nr. 98 beztestamentowo pomarł.

Ponieważ sądowi teraźniejszy pobyt Jana, Jakuba i Michała Buły synów spadkodawcy wiadomy nie jest, przeto takowi wzywają się aby w przekątce roku od dnia niżej wyrażonego w tutejszym sądzie się zgłosili i deklaracyje do wspomnionej spadku tém pewności wniesli, ile inaczej pertraktacyja z zgłaszającymi się sukcesorami i z ustalonionym dla nieobecnych kuratorem Szymonem Moczarnym przeprowadzoną zostanie.

Nowy Targ, dnia 4 Września 1861.

N. 18496. Obwieszczenie (3102. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie uwiadomia niniejszym p. Stanisława Jagielskiego, iż Mendel Zilberman pod dniem 21. Maja 1861 do L. 7467 prośbę o zaprenotowanie sumy 510 zł. mk. i 735 zł. austr. w stanie biernym dóbr Jabłonicy ruskiej i sumy 5000 zł. mk. dom. 285 pag. 235 n. 122 on, na dobrach Jabłonicy ruskiej dla Stanisława Jagielskiego ciążącej podał, i ze ta prenotacyja uchwałą tutejszą z dnia 23. Maja r. b. zezwolona została.

Ponieważ ta uchwała dla niewiadomego pojęcia p. Stanisława Jagielskiego temu doreczona być niemoże, ustanawia się przeto niniejszym na żądanie Menda Zilbermannu p. Stanisławowi Jagielskiemu p. adwokata Dra Bandrowskiego jako

kuratora, a p. dwokata Dra Rosenberga zastępcą tegoż, i temuż doreczona zostaną uchwały.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 4. Września 1861.

N. 4707. E dykt. (3105. 3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki podaje do publicznej wiadomości, iż w moc uchwały pod dniem dzisiejszym do L. 4707 zapadłej Antoniego Mierzwiskiego za marnotrawę sądownie ogłosza, mianując dla tegoż adwokata krajowego pana Dra Jana Micewskiego kuratorem.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 9. Września 1861.

N. 15528. Kundmachung. (3110. 3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht gibt kund, daß die zu Folge Beschlusses des dato 5. Februar 1861 3. 2235 über das Vermögen des Israel Unger, protocolirten Handelsmanns mit gewissen Waaren in Lipnik in Galizien eingeleitete Vergleichs-Verhandlung durch das zwischen dem Schulden und den Gläubigern zu Stande gekommene, bereits rechtskräftige Uebereinkommen für beendigt erklärt und die Einstellung der Berechtigung des verschuldeten zur freien Verwaltung seines Vermögens aufgehoben wurde.

Krakau, am 9. September 1861.

N. 4663 Stf. Steckbrief (3107. 3)

Das k. k. Kreisgericht in Teschen hat Kraft der ihm von Sr. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt den Beschluss gefaßt: Es werde Jakob Hoch ledige Israelite und Sohn des Wollhändlers Markus Hoch der sich zu Berdziszów in Russland aufzuhalten pflegt, nach §. 200 der St. P. in den Anlagestand versezt, weil derfelbe des Verbrechens des Betruges begangen nach §. 197, 200 und 201 a. St. G. dadurch, daß er den Bielsker Kaufmann Josef Burda zwischen den 5. und 15. August 1860 durch Gitirung zweier zu Bielsku am 4. Mai 1860 von ihm — Jakob Hoch — ausgestellten ultimo August 1860 zahlbar lautenden und mit dem falschen Accepte des bezogenen Carl Stossius versehenen Wechsel pr. 573 fl. und 500 fl. ö. W. gegen die Escompte-Summe von 1038 fl. 44 kr. ö. W. mit der auf dessen Beschädigung über 300 fl. gerichteten Absicht in Frethum führte, strafbar nach dem §. 203 des Strafgesetzes rechtlich beschuldigt erscheint.

Jakob Hoch ist schlanken, schwächtlichen Körpers, baues, mittel hoch, länglichen blauen Gesichts mit unmarkierter Sommersprossen, hat blonde starke gekräuselte Haare, graue, gewöhnlich leidende Augen, hohe Stirn, Nase und Mund proportionirt, trägt einen hellblonden Schnurbart, spricht deutsch hebräisch und ist bei 30 Jahre alt.

Derselbe ist im Vertragsfalle hierher einzuliefern. Teschen, am 13. September 1861.

N. 6570. Ankündigung. (3117. 2-3)

Bon der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischverbrauche in allen Orten des Rzeszower Kreises, welche in 25 Pachtbezirke eingeteilt sind, für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 die öffentliche Versteigerungen am 30. September, 1., 2. und 3. October 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów werden abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingnisse sind hierants und bei jedem k. k. Bezirksamt des Rzeszower Kreises zur Einsicht vorhanden.

Rzeszów, am 14. September 1861.

N. 1046. Kundmachung. (3123. 2-3)

Bon der k. k. Bezirksamt zu Pilsno wird zur Sicherstellung der Bekörtigung der Hof- und Schüblinge in den Arresten dieses Bezirksamtes für das Verwaltungs-Jahr 1862 d. i. vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 auf den 17. October 1861 um 9 Uhr Vormittags mit dem Bemerkun ausgeschrieben, daß die Anzahl der zu Bekörtigenden monatlich zwischen 20 bis 50 beträgt, daß die Licitationslustigen die Bedingungen im Amte einsehen können, und beim Termine ein Badium von 100 fl. ö. W. erlegen müssen.

Bon k. k. Bezirksamt.

Pilsno, am 14. September 1861.

N. 7098. Obwieszczenie (3103. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszym do publicznej wiadomości, iż celem zaspokojenia przez p. Stanisława Jordana Stojowskiego przeciw p. Jędrzejowi Nowakowskiemu właściwie Maryannie Nowakowskiej zamężnej Krajewskiej jako spadkobierczyni Jędrzeja Nowakowskiego i p. Floryanowi Jaworskiemu z dnia 13 Maja 1861 L. 7098 prawomocnie wywalczonych należyci 162 złr. 42 kr., 73 złr. 56 kr., 100 złr.

uchwałą tutejszą z dnia 23. Maja r. b. zezwolona zostało.

Ponieważ ta uchwała dla niewiadomego pojęcia p. Stanisława Jagielskiego temu doreczona być niemoże, ustanawia się przeto niniejszym na żądanie Menda Zilbermannu p. Stanisławowi Jagielskiemu p. adwokata Dra Bandrowskiego jako

2 złr. 48 kr. mk. łącznie 356 złr. 9 kr. w. a. z procentami zwłoki po 4% od dnia 19. Czerwca 1851 następuje na dopełnienie obowiązku oddania 41 garcy okoty w naturze lub zapłaty wartości w kwocie 41 złr. mk. z procentami po 4% od dnia 19. Czerwca 1851, nakoniec na zaspokojenie przyznanych kosztów prawnych i egzekucyjnych w kwotach 11 złr. 55 kr. mk., 5 złr. 7 kr. mk., 15 złr. 60 kr. w. a. i 24 złr. 11 kr. w. a. publiczna sprzedaż połowy realności Jędrzeja Nowakowskiego i częściowego tegoż prawonabywcy p. Antoniego Bajera własnej pod NC. 20. w Tarnowie na przedmieściu Zawale położonej w dwóch terminach, a to na dniu 16-go Października 1861 i na dniu 18. Listopada 1861 każdą razą o godzinie 10-tej rano w c. k. Sądzie obwodowym Tarnowskim odbędzie się.

Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa w ilości 218 złr. 85 kr. w. a. niżej którym wspomniona częś realności w pierwszym i w drugim terminie sprzedana nie będzie. Chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacji złożyć 10% wartości szacunkowej w sumie 21 złr. 88½ kr. w. a. w gotówce jako zakład na ręce komisyj.

O czym uwiadomia się strony tudzież wierzyciel hypotecznych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, z miejsca pobytu niewiadomych jakoto: Isaka Engel i Hersza Hassmann tudzież współpozwanego Floryana Jaworskiego i tych wiezycieli, którychby to uwiadomienie z jakiejkolwiek przyczyny doreczonem być niemoże, albo którychby po 8. Kwietnia 1861 prawo jakie na sprzedać się mającej realności nabyci, lub na byli mieli, do rąk onymże dodanego kuratora w osobie p. adwokata Dra Kaczkowskiego z substycyjnym.

O czym uwiadomia się strony tudzież wierzyciel hypotecznych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, z miejsca pobytu niewiadomych jakoto: Isaka Engel i Hersza Hassmann tudzież współpozwanego Floryana Jaworskiego i tych wiezycieli, którychby to uwiadomienie z jakiejkolwiek przyczyny doreczonem być niemoże, albo którychby po 8. Kwietnia 1861 prawo jakie na sprzedać się mającej realności nabyci, lub na byli mieli, do rąk onymże dodanego kuratora w osobie p. adwokata Dra Jarockiego i przekształca.

Warunki licytacyjne, extrakt tabularny i akt oszacowania w registraturze tutejszego Sądu kazdemu chęci kupienia mającemu wolno jest przejrzec.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 17. Lipca 1861.

21868. Licitations-Antändigung. (3121. 2-3)

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das k. k. Militär-Truppen-Spital zu Wadowice auf die Zeit vom ersten December 1861 bis letzten November 1862 wird am 24. September 1861 und den darauf folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation beim obigen Spitäle abgehalten werden, allwo die Licitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden können.

Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 14. September 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 19. September

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	62 20	62 40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80 70	80 80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalloes zu 5% für 100 fl.	67 60	67 70
dito. " 4½% für 100 fl.	58 50	58 75
mit Verlosung v. J. 1859 für 100 fl.	114 —	114 50
" 1854 für 100 fl.	85 75	86 52
1860 für 100 fl.	53 25	53 40
Comö-Rentenscheine zu 4½ L. austr.	16 50	17 —

B. Der Kronländer.

Grundstücks- & Obligationen	

<tbl_r cells="2